

# Stadt Braunschweig

|                     |
|---------------------|
| TOP                 |
| Datum<br>04.07.2014 |

Der Oberbürgermeister  
FB Zentrale Dienste  
10.21

Drucksache  
17010/14

## Vorlage

| Beratungsfolge       | Sitzung    |   |   | Beschluss            |                |               |               |
|----------------------|------------|---|---|----------------------|----------------|---------------|---------------|
|                      | Tag        | Ö | N | ange-<br>nom-<br>men | abge-<br>lehnt | geän-<br>dert | pas-<br>siert |
| Verwaltungsausschuss | 08.07.2014 |   | X |                      |                |               |               |
| <b>Rat</b>           | 15.07.2014 | X |   |                      |                |               |               |

| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen | Beteiligung des Referates 0140                                       | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats                                  | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR                     |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                                                  | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Stellenplanmäßige Zuordnung des Amtes des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters zu der Stelle des Dezernenten für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat, Öffentliche Stellenausschreibung der Stelle der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates

„1.

Das Amt des allgemeinen Stellvertreters des Oberbürgermeisters wird mit sofortiger Wirkung auf die Stelle des Dezernenten für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat übertragen. Die Stelle des Dezernenten VII mit dem Amt Erster Stadtrat ist deshalb im Stellenplan künftig anstatt der Stelle des Dezernenten V nach Besoldungsgruppe B 7 auszuweisen.

2.

Die Stelle der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates, zugleich Dezernentin oder Dezernent für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat, ist gemäß anliegendem Ausschreibungstext öffentlich auszuschreiben.“

### Sachverhalt und Begründung

Durch meine Wahl zum Oberbürgermeister ist über die Funktion des allgemeinen Stellvertreters neu zu entscheiden.

Das Amt der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates soll mit sofortiger Wirkung der Dezerntin bzw. dem Dezernten für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat zugeordnet werden. Die Stelle ist deshalb nach Besoldungsgruppe B 7 auszuweisen.

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Der Rat entscheidet über die Ausschreibung selbst und deren Inhalt.

Die als Anlage beigefügte Stellenausschreibung soll in der Braunschweiger Zeitung, der Hanoverschen Allgemeinen Zeitung sowie im Internet unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) am 19.07.2014 veröffentlicht werden.

Für die Besetzung der Stelle präferiere ich Herrn Stadtrat Geiger. Herr Geiger hat mir gegenüber erklärt, er werde sich um diese Stelle bewerben. Gleichwohl beabsichtige ich die Stelle öffentlich auszuschreiben um dem Prinzip der Bestenauslese zu folgen. Mit Drucksachen-Nr. 17011/14 schlage ich dem Rat die öffentliche Ausschreibung der Stelle der Dezerntin oder des Dezernten für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat vor. Diesen Beschluss bitte ich vorsorglich zu treffen. Die Ausschreibung selber werde ich nur dann veröffentlichen, wenn dieses Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist und ich mich entschieden haben sollte dem Rat der Stadt Herrn Stadtrat Geiger zur Wahl als Erster Stadtrat vorzuschlagen. Sollte aus diesem Ausschreibungsverfahren ein besser geeigneter Bewerber/eine besser geeignete Bewerberin hervorgehen, werde ich diesen/diese dem Rat zu seiner Sitzung am 30.09.2014 zur Wahl vorschlagen. In diesem Fall wäre die Stellenausschreibung für das Dezernat V entbehrlich, da dann Herr Stadtrat Geiger die nach der Hauptsatzung verbleibende B 6-Stelle besetzen würde.

Ich habe mich für diese Verfahrensweise entschieden, da ich sicherstellen möchte, dass der Rat am 30.09.2014 Entscheidungen über Vakanzstellen herbeiführen kann und keine weiteren zeitlichen Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen.

Gez.

Markurth